

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4516/06  
von Fernand Le Rachinel (NI)  
an die Kommission

Betrifft: Anerkennung des griechischen Teils Zyperns

Im Juli 2005 hat die Türkei das Protokoll von Ankara unterzeichnet, durch das die Zollunion mit der EU auf die zehn neuen Mitgliedstaaten ausgedehnt wird, die der Union 2004 beigetreten sind, darunter auch auf den griechischen Teil Zyperns.

Ankara weigert sich jedoch nach wie vor, dieses Abkommen auf den griechisch-zyprischen Teil anzuwenden, der zwar international anerkannt ist, von der Türkei jedoch nicht anerkannt wird. Die türkischen Häfen und Flughäfen sind gegenwärtig für zyprische Schiffe und Flugzeuge gesperrt.

Wird die Kommission gegen diese nicht hinnehmbaren Verstöße gegen das Völkerrecht und den Grundsatz der Freizügigkeit von Personen und Waren, der zu einer der Grundfreiheiten der Union erhoben wurde, politische Sofortmaßnahmen ergreifen? Wenn ja, welche Maßnahmen?

Ist die Kommission der Auffassung, dass es sich hierbei um einen casus belli handelt, angesichts dessen der Beitrittsprozess, der am 3. Oktober 2005 mit den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeleitet wurde, eingestellt oder ausgesetzt werden könnte?